
Stadt Gerlingen

-Ortsrecht-

Ablösesummen

- Gemeinderatsbeschluss -

Rechtsgrundlagen:

§ 39 LBO

Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 06.05.1992
veröffentlicht im Amtsblatt am
in Kraft getreten am 01.07.1992

Änderungs-	§ §,	öffentliche	in Kraft getreten
beschluss vom	Absatz	Bekanntm. v.	am

STADT GERLINGEN	- Ortsrecht - Ablösesummen	Blatt : 1
----------------------------------	--------------------------------------	-----------

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 06. Mai 1992 beschlossen,

1. die Ablösesummen für die Herstellung notwendiger Stellplätze durch die Stadt wie folgt festzulegen:

- a) Ablösung im Innenstadtbereich 20.000,00 DM je Stellplatz (seither 15.000,00 DM)
- b) Ablösung im übrigen Stadtbereich 15.000,00 DM je Stellplatz (seither 10.000,00 DM).

Diese Regelung tritt am 01. Juli 1992 in Kraft.